Viertes Kapitel.

In der Zeit, in welcher die Prälaten oder deren Stellvertreter und die Botschafter der weltlichen Fürsten zu der bevorstehenden allgemeinen Kirchenversammlung nach Rom sich begaben, stand Innocenz der Dritte auf der höchsten Stufe seiner Macht. Obwohl er damals schon seit fast achtzehn Jahren den Stuhl des heiligen Petrus besaß, so war er doch, da er kaum das vier und funfzigste Jahr seines Lebens vollendet hatte, noch im Besitze der ganzen Kraft des männlichen Alters, und sein Name war in der ganzen Christenheit geachtet oder gefürchtet; zwey Königreiche, Aragonien und England, hatte Innocenz dem apostolischen Stuhle lehenspflichtig gemacht, und alle seine Widersacher entweder gedemüthigt, besiegt und unterdrückt, oder zur friedlichen Unterwerfung bewogen; die Layen sowohl als die Geistlichen gehorchten dem Papste, welcher das kirchliche und weltliche Ansehen des römischen Stuhls in seinem weitesten Umfange behauptete, um so unbedingter, je weniger eine baldige Veränderung in der Person des Oberhauptes der Kirche erwartet werden konnte. J. Chr. 1215.

Der Ladung des Papstes Innocenz zur Theilnahme an den Berathungen der von ihm ausgeschriebenen allge-

J. Chr. 1215. meinen Kirchenversammlung folgten unter solchen Umständen sowohl Geistliche als Layen in großer Zahl; es erschienen außer den beyden Patriarchen, welche damals um den Sitz von Constantinopel stritten und die Entscheidung ihres Streits von dieser Kirchenversammlung erwarteten, ein und siebzig andere Patriarchen und Erzbischöfe, unter ihnen der Patriarch von Jerusalem, der maronitische Patriarch Jeremias aus Syrien, und der Erzbischof von Tyrus, vierhundert und zwölf Bischöfe, mehr als achthundert Aebte und die Deputirten vieler Capitel. Viele andere Prälaten ließen ihre Stelle durch Abgeordnete vertreten; an der Stelle des Patriarchen von Antiochien, welcher durch Krankheit verhindert wurde, erschien der Bischof von Antaradus, und für den Patriarchen von Alexandrien ein Diakonus der dortigen Kirche. Auch der römische Kaiser Otto, der Kaiser Heinrich von Constantinopel, die Könige Friedrich von Deutschland und Sicilien, Philipp von Frankreich, Johann von England, Hugo von Cypern, Jakob von Aragonien, und andere Fürsten hatten Botschafter gesendet. Unter großem Zulaufe des Volks eröffnete der Papst die Verhandlungen dieser glänzenden Versammlung am Feste des heiligen
11. Nov. 1215. Martin in der großen Basilica des Laterans, und das Gedränge war an diesem Tage so gewaltig, daß der Erzbischof Matthäus von Amalfi in der Thür der Kirche erdrückt wurde [1]).

1) Chronicon Archiepiscoporum Amalphitanorum in Pelliccia Raccolta di varie Croniche appartenenti alla Storia di Napoli, T. V. (Nap. 1782. 4.) p. 169. Vgl. Fr. von Raumer Gesch. der Hohenst. Th. 3. S. 300. Ueber die Zahl derer, welche zu der Kirchenversammlung sich einstellten, s. Alberici chron. ad a. 1215. p. 487. 488. (vgl. ad a. 1205. p. 442.), Chron. Urspergense und Chronicon fossae novae ad a. 1215, so wie auch Richardi de S. Germani chron. p. 989. Vgl Rainaldi annal. eccles.

Innocenz besaß aber nicht die Gabe einer faßlichen Beredsamkeit, und die Rede, welche er am Tage der Eröffnung, nach der Feyer des Gebets und der Einsegnung der Versammlung, über den Spruch des Heilandes [2]): „mich hat herzlich verlangt, dies Osterlamm mit euch zu essen, ehe denn ich leide," von seinem Throne [3]) hielt, war mehr ein künstlicher Lehrvortrag als eine begeisternde Ermahnung. Sein Vortrag erwärmte sich nur erst dann, als er der Erniedrigung der heiligen Stadt Jerusalem erwähnte. „Jerusalem," sprach er, „ruft zu uns in den Klageliedern des Propheten Jeremias [4]), o ihr alle, die ihr vorüber geht, schauet doch und sehet, ob irgend ein Schmerz sey wie mein Schmerz. Darum kommt zu mir alle, die ihr mich liebt, und befreyet mich aus solchem Elende." Er legte hierauf der Versammlung an das Herz, wie schimpflich für die ganze Christenheit es wäre, daß in der durch das Grab des Heilandes geheiligten Stadt der falsche Prophet Mohammed verehrt würde, und fuhr dann also fort: „Was sollen wir nun thun? Sehet, geliebte Brüder, ich gebe mich ganz in Eure Hände und bin bereit, wenn ihr dazu rathet, körperlicher Mühseligkeit mich zu unterwinden, jetzt und fernerhin, und zu den

J. Chr. 1215.

ad a. 1215. §. 2. und die dazu gehörige Anmerkung von Mansi. Daß der Erzbischof von Tyrus der allgemeinen Kirchenversammlung beiwohnte, erhellt aus dem Briefe des Abtes Gervasius an den Papst Innocenz vom Jahre 1216, in Car. Lud. Hugo sacrae antiquitatis monumentis (T. I. Stivagii 1725. fol.) p. 3. Nach dem Chronicon Urspergense war auch ein Botschafter des Königs von Jerusalem anwesend. Die damaligen Zeitbücher nennen übrigens die Basilica des Laterans: ecclesia Salvatoris quae Constantiniani vocatur; denn diese Kirche führte damals diesen Namen und wurde erst später den beyden heiligen Johannes, dem Evangelisten und dem Täufer, geweiht.

2) Evang. Lucä 22, 16.

3) Dominus Papa primo ascendit in thalamum. Chron. fossae novae l. c.

4) Klagelieder Jerem. 1, 12.

J. Chr. 1215. Königen und Fürsten, den Völkern und Nationen mich zu begeben, ob ich es vermögen werde, durch mächtigen Ruf sie zu erwecken; damit sie sich erheben mögen, um den Kampf des Herrn zu kämpfen und zu rächen die Schmach des Gekreuzigten, welcher um unserer Sünden willen vertrieben worden ist aus dem Lande und herabgeworfen von dem Sitze, welchen er mit seinem Blute erkauft hat. Was aber andere auch thun mögen, so liegt uns als Priestern des Herrn vornehmlich ob, dieser Sache uns anzunehmen und mit Gut und Blut das heilige Land zu retten; keiner bleibe also zurück und halte sich fern von solchem Werke, damit er des Lohnes nicht ermangele. Denn auch in alten Zeiten hat Gott in ähnlichem Falle Israel durch Priester errettet, als er durch die Makkabäer, Söhne des Matathias, welche Priester waren, Jerusalem und den Tempel aus den Händen der Heiden befreyete [5]."

Die zu der allgemeinen Kirchenversammlung vereinigten Väter der Kirche und Botschafter beriethen sich über die Angelegenheiten der Kirche und des heiligen Landes bis zum Ende des Monats November, und mit der drit-
30. Nov. 1215. ten öffentlichen Versammlung am Tage des heiligen Andreas wurden ihre Berathungen geschlossen [6]. Außer vielen wichtigen Bestimmungen, welche, in siebzig Abschnitte getheilt, von dieser allgemeinen Kirchenversamm-

5) Sermo I. Innocentii Papae III. in concilio generali Lateranensi habitus, in Mansi Concil. T. XXII. p. 968—973.

6) Die zweyte öffentliche Versammlung des Conciliums wurde nach der Chronik des Mönchs Reiner (Martene et Durand Collect. ampl. T. V. p. 65.) am 20. Novbr. (XII. Cal. Dec.) gehalten, und in dieser Versammlung sprach Innocenz ohne Zweifel die Ermahnung an die Geistlichkeit, ihren Wandel zu bessern, welche als seine zweyte auf dieser Kirchenversammlung gehaltene Rede bekannt ist; s. Mansi l. c. p. 975—979.

lung angenommen und als ihre Beschlüsse bekannt gemacht wurden und die Verdammung mehrerer Ketzereien und die Abstellung vieler Mißbräuche betrafen, beschäftigten sich nach dem Wunsche des Papstes die versammelten Väter der Kirche vorzüglich mit den Angelegenheiten des heiligen Landes, und nach ihrem Rathe erging eine neue päpstliche Verordnung wegen des bevorstehenden Kreuzzugs. Indem Innocenz in dieser Verordnung seine früheren Bestimmungen und Anordnungen, so wie alle von ihm den Kreuzfahrern bewilligten Rechte bestätigte, gebot er, daß alle Kreuzfahrer, welche die Absicht hätten, zur See nach dem gelobten Lande sich zu begeben, am ersten Tage des Junius des Jahres 1217 in einem der beyden sicilischen Häfen, Brundusium und Messina, sich versammeln sollten; und er versprach, dort persönlich sich einzufinden, um die Anordnung des Heeres durch seinen Rath zu leiten und die Kreuzfahrer bey ihrer Abreise mit dem göttlichen und apostolischen Segen zu versehen. Dieselbe Zeit bestimmte er für den Auszug derer, welche den Landweg vorziehen würden, indem er forderte, daß sie ihm die Straße, welche sie nehmen würden, anzeigen sollten, damit er ihnen einen kundigen Mann als Legaten des apostolischen Stuhls zum Rath und zur Hülfe senden könnte. Mit ausdrücklicher Erwähnung der von der Kirchenversammlung gegebenen Zustimmung wurde ferner in dieser Verordnung geboten, daß alle Geistliche, hohe sowohl als niedere, mit Ausnahme derer, welche selbst das Kreuz genommen hätten, und einiger Ordensgeistlichen, drey Jahre lang den zwanzigsten Theil ihrer sämmtlichen Einkünfte zum Nutzen des heiligen Landes in die Hände derer, welche von dem apostolischen Stuhle würden bestellt werden, liefern sollten. Innocenz aber übernahm für sich und die Kardinäle der

J. Chr. 1215.

J. Chr. 1215. römischen Kirche die Verpflichtung, während eben so langer Zeit den zehnten Theil aller Einkünfte für das heilige Werk der Befreyung des gelobten Landes darzubringen; und versprach außerdem, für seine Person aus seinen Ersparnissen dreyßig Tausend Mark Silbers zur Unterstützung der Kreuzfahrer zu verwenden, so wie auch drey Tausend Mark, welche noch von früheren zur Hülfe des heiligen Landes gespendeten milden Gaben übrig wären, für denselben Zweck zu bestimmen und aus Rom und andern benachbarten Städten Schiffe zur Ueberfahrt der Pilger nach dem Lande jenseit des Meeres zu liefern. Auch gebot Innocenz, ebenfalls mit Zustimmung der Kirchenversammlung, einen vierjährigen allgemeinen Frieden in der ganzen Christenheit, damit der Kampf für den Herrn nicht durch Kriege der Christen wider einander selbst gehindert werden möchte, und bedrohte die Uebertreter dieses Gebots sowohl mit Bann und Interdict, als mit der strengen Ahndung der weltlichen Macht. Die Turniere wurden für die Dauer von drey Jahren mit Androhung der Strafe des kirchlichen Bannes untersagt. Den Patriarchen, Erzbischöfen, Bischöfen, Aebten und überhaupt allen mit der Seelsorge beauftragten Geistlichen wurde in eben dieser Verordnung befohlen, fernerhin die Gläubigen zur Annahme des Kreuzes zu ermahnen, und nicht nur die Könige, Herzoge, Markgrafen, Grafen und Edelleute, sondern auch die städtischen Gemeinheiten zur Hülfe des heiligen Landes aufzubieten und denen, welche, wenn sie auch nicht selbst die Kreuzfahrt unternehmen wollten, während drey Jahre eine hinlängliche Zahl von Streitern im gelobten Lande unterhalten würden, die Vergebung ihrer Sünden zu verheißen. Den Geistlichen aber, welche die Pilger auf der Kreuzfahrt begleiten würden,

machte Innocenz es zur Pflicht, durch Ermahnung und Beyspiel die wahre Liebe und Furcht Gottes im Heere der Pilger zu befördern, die Sünder zur Buße anzuhalten, Zwietracht und Streitigkeiten zu verhindern und Mäßigkeit und Enthaltsamkeit in allen erlaubten Genüssen, so wie in Hinsicht der Kleidung Sparsamkeit und Vermeidung jedes unnöthigen Aufwandes den Streitern des Heeres zu empfehlen. So wie die übrigen Beschlüsse dieser allgemeinen Kirchenversammlung, so wurde auch diese päpstliche Verordnung wegen der Kreuzfahrt in griechischer und lateinischer Sprache bekannt gemacht [7]. J. Chr. 1215.

Der Aufforderung des Papstes, welche auf der allgemeinen Kirchenversammlung im Lateran war erlassen worden, gemäß, setzten die Kreuzprediger die Ermahnung zur Annahme des Kreuzes mit erneuter Thätigkeit fort. In Deutschland ermahnten damals zur Wallfahrt nach Jerusalem außer andern Predigern vornehmlich in den nördlichen Gegenden der Bischof Friedrich von Halberstadt und der Meister Conrad von Marburg, und in den obern Ländern der Meister Salomo von Würzburg [8]. Um in Frankreich die Bemühungen der Kreuzprediger zu unterstützen, sandte Innocenz in dieses Reich den Erzbischof Simon von Tyrus, welchen er zugleich bevollmächtigte, den Schwachen oder Armen, welche das Kreuz genommen hatten, die Vollziehung der Meerfahrt zu erlassen und dafür andere Verpflichtungen aufzulegen, durch welche sie dem heiligen Lande sich nützlich machen könnten. Der Erzbischof erfüllte den päpstlichen Auftrag mit großem Eifer und wohnte auch der Synode zu Melun im Jahre 1216 bey [9], auf welcher außer verschiedenen Angelegen-

7) Mansi l. c. p. 1057 — 1068. S. Beil. II.

8) Chron. Ursp. ad a. 1217.

9) Ueber die Synode zu Melun

J. Chr. 1215. heiten der französischen Kirche die Sache des heiligen Grabes besprochen wurde. Gleichwohl unterlag die Vollziehung der Kreuzfahrt noch mancherley Schwierigkeiten. Der Eifer der Kreuzprediger war noch immer wirksamer bey den Bürgern und Bauern, als bey den höhern Ständen; und die Fürsten und Ritter, welche das Kreuz genommen hatten, waren nicht geneigt, die Meerfahrt zu der von dem Papste Innocenz festgesetzten Zeit anzutreten [10]), indem die Androhung sowohl der geistlichen als der weltlichen Strafe bey ihnen unwirksam blieb. Die mit dem Kreuze bezeichneten Bürger und Bauern dagegen, deren eine große Zahl war, hatten zwar den besten Willen, ihr Gelübde zu vollziehen, sahen aber ein, daß sie ohne den Beystand und die Anführung kriegskundiger Ritter dem heiligen Lande eher schädlich als nützlich seyn würden. Die Verzögerung der Kreuzfahrt brachte aber die geringen Pilger in große Verlegenheit; denn ihre Herren und Obrigkeiten kündigten ihnen die bis dahin genossene Befreyung von Abgaben und Leistungen auf, wenn sie nicht am Johannistage 1217 die Meerfahrt angetreten haben würden; auch wurde dieses Verfahren sogar gerechtfertigt durch den Ausspruch der Meister zu Paris, daß, wenn nicht etwa der Papst einen Aufschub ausdrücklich gestattete, alle Kreuzfahrer, welche nicht zu der von der Kirchenversammlung bestimmten Zeit

(Concilium Melodunense) s. Mansi Concilia T. XXII. p. 1037—1090.

10) Interrogatus Archiepiscopus Tyrensis a pluribus, utrum Magnatibus Franciae Cruce signatis dederitis usque in annum futurum licentiam remorandi, respondit, vos nihil mutasse circa majores vel minores de ordinatione concilii generalis. Interrogatus etiam, utrum cogendi essent omnes, ut irent hoc anno, respondit, se nec recepisse, nec scire quod aliquis alius recepisset a vobis super hac coactione aliquam potestatem. Epistola (II.) Gervasii ad Innocent. III. in C. L. Hugo monumentis p. 3.

ihr Gelübde vollbringen würden, sich einer Todsünde J. Chr. 1215.
schuldig und aller ihnen bewilligten Rechte und Befreyungen, selbst der Vergebung ihrer Sünden, für immer verlustig machten, auch wenn sie noch in Zukunft ihre Verbindlichkeit erfüllen würden. Ein französischer Bischof ängstigte sogar die geringen Kreuzfahrer, welche die Meerfahrt wider ihren Willen verschoben, mit der Drohung des Kirchenbannes, nicht sowohl, um den Nutzen des heiligen Landes zu befördern, als um deren Beutel zu leeren und sich selbst zu bereichern. Von allen diesen, dem Fortgange des heiligen Werkes in Frankreich nachtheiligen, Verhältnissen und Umständen gab der gelehrte Gervasius, Abt des Prämonstratenserklosters St. Just in der Normandie, dem Papste Innocenz Nachricht, indem er ihn bat, solche Hindernisse durch zweckmäßige Anordnungen zu entfernen, und die geringen Kreuzfahrer, welche mit redlichem Willen und ungeheuchelter Andacht das Kreuz genommen hätten, gegen Ungerechtigkeit und Unterdrückung zu beschützen. Zugleich rieth Gervasius, welcher die Beförderung der Kreuzfahrt in Frankreich eifrigst sich angelegen seyn ließ, dem Papste, nicht darauf zu bestehen, daß die französischen Pilger nur zu Brundusium oder Messina sich versammeln sollten, sondern ihnen die Einschiffung in jedem andern bequemen Hafen nach ihrer Wahl zu gestatten. Auch achtete der einsichtsvolle Abt die vereinigte Kreuzfahrt der französischen und deutschen Pilger nicht für nützlich, indem er bemerkte, daß nach der Erfahrung aller Zeiten jede feyerliche Gemeinschaft der Franzosen und Deutschen nur zum Unfrieden geführt hätte [11]).

11) Dico autem confidenter, et credo, quod multi mecum sentiant in hac parte, quod multum expedit negotio, quod Teutonici non vadant cum Francis, qui nunquam leguntur fuisse in aliqua solemni

J. Chr. 1215. Dagegen machte er den Vorschlag, daß die Herzoge von Burgund und Löwen und andere französische oder benachbarte angesehene Fürsten, welche das Kreuz genommen hätten und bisher von dem Papste mit großer Schonung wären behandelt worden, zur Vollziehung der Meerfahrt binnen der bestimmten Frist nachdrücklicher angehalten werden möchten; indem es, falls die Mächtigen zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeit genöthigt würden, nicht unbillig seyn würde, auch von den Geringen die Leistung ihrer Pflicht in der vorgeschriebenen Zeit ohne weitere Nachsicht zu fordern.

In Italien war Innocenz selbst, nachdem die Kirchenversammlung ihre Berathungen beendigt hatte, unablässig bemüht, den Eifer für die Kreuzfahrt zu erhalten und zu beleben, und die Hindernisse zu entfernen, durch welche das Werk des Herrn gehemmt werden könnte; er erlebte aber nicht den Erfolg seiner mehrjährigen angestrengten Bemühungen. Im Sommer des Jahrs 1216 verließ er Rom, um persönlich die Pisaner, Genueser und Lombarden, von deren Fehden er nachtheilige Folgen für die bevorstehende Kreuzfahrt besorgte, mit einander zu versöhnen, und erkrankte auf der Reise zu Perugia an einem dreytägigen Fieber, welches später in eine hitzige Krankheit überging und am 16. Julius jenes Jahrs dem thatenreichen Leben dieses großen Papstes, im fünf und funfzigsten Jahre seines Alters, ein Ende machte [12]).

J. Chr. 1216.

societate concordes. Epistola Gervasii l. c. p. 4.

12) Nach der Erzählung des Guilelmus Armoricus (de gestis Philippi Aug. bey Duchesne T. V. p. 89.) starb Innocenz an einem Schlagflusse und darauf erfolgter Lähmung, und er beschleunigte seinen Tod dadurch, daß er selbst während des langwierigen hitzigen Fiebers seiner gewöhnlichen starken Eßlust nachgab (cum nec a cibis, quibus in magna quantitate ex consuetudine vescebatur, abstineret). Dieser Schriftsteller ist

Schon an dem nächstfolgenden Tage nach seinem Tode traten noch zu Perugia die Cardinäle auf das dringende Begehren der dortigen Bürger [13]) zur Wahl eines neuen Oberhauptes der Kirche zusammen; ihre Stimmen vereinigten sich am dritten Tage nach dem Absterben des Papstes Innocenz für den Cardinal Cencius Savelli, damaligen Kämmerer der römischen Kirche, und wenige Tage hernach, am 24. Julius, wurde die Weihe und Krönung des neuen Papstes, welcher sich Honorius den Dritten nannte, ebenfalls zu Perugia in der Kirche des heiligen Petrus gefeyert [14]). J. Chr. 1216.

aber überhaupt dem Papste Innocenz nicht gewogen, und er betrachtet sogar dessen Tod als eine Strafe des damaligen ungerechten päpstlichen Verfahrens gegen den König von Frankreich und des über den Prinzen Ludwig ausgesprochenen Bannes, vornehmlich des Mißbrauchs der Worte des Propheten Ezechiel, deren sich Innocenz in seiner Rede bey der Verkündigung jenes Bannes bediente: Mucro, mucro, evagina te et lima te ut interficias et splendeas (aus Ezechiel 21, 28). Derselbe Annalist setzt hinzu: Cujus (Papae) finis, quia in multis negotiis rigorem nimium quam maxime attendere videbatur, laetitiam potius quam tristitiam generavit subjectis; und diese Wirkung mag der Tod des Papstes allerdings in Frankreich hervorgebracht haben. Nach diesem Schriftsteller starb Innocenz schon am 9. Junius (V id. Jun.) 1216: andere Chroniken geben den 16. oder 17. Julius (XVII. oder XVI. Kal. Aug.) 1216 als seinen Todestag an. Vgl. Rainaldi ann. eccles. ad a. 1216. §. 9. und Fr. von Raumer Gesch. der Hohenst. Th. III. S. 306. Der Papst Honorius der Dritte bezeichnet in dem von Rainald (l. c. §. 18.) excerpirten Schreiben, wodurch er die auf ihn gefallene Wahl dem Könige von Jerusalem anzeigte, den 16ten Julius (XVII. Kal. Aug.) als den Sterbetag seines Vorgängers.

13) Vacavit sedes per unam tantummodo diem, Perusinis causa electionis Papae strictissime arctantibus Cardinales. Bernardi chronicon Romanorum pontificum. Cencius war früher Cardinal-Diaconus von St. Lucia, und später Cardinal-Presbyter von St. Johann und Paulus. Rainaldi ann. eccles. ad a. 1216. §. 17. 18.

14) Ueber die Krönung des Papstes Honorius vgl. Chron. Fossae novae (in Ughelli Ital. sacra T. I. ad a. 1216.) und das Anm. 12. angeführte päpstliche Schreiben.